

## BEITRAGSORDNUNG DES TENNISCLUBS OLDENBURG-SÜD e. V. (TCO-Süd)

### § 1 Grundlage

Der Verein erhebt Vereinsbeiträge, Gebühren und Umlagen. Grundlage hierfür ist die Satzung des Tennisclubs Oldenburg-Süd e.V. in der jeweils aktuellen Fassung. Die Beiträge und Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung, Gebühren durch den Vorstand (§§ 5 und 8 der Satzung) festgelegt.

### § 2 Beiträge

Es gelten mit Wirkung vom 01.01.2026 folgende Mitgliedsbeiträge:

Tennis - Mitglieder	Jahresbeitrag	Beitrag im Eintrittsjahr
A. Einzelmitglied	280 €	80 €
+ 1 Kind	360 €	130 €
+ 2 Kinder oder mehr	420 €	180 €
B. Paare	520 €	160 €
+ 1 Kind	600 €	210 €
+ 2 Kinder oder mehr	660 €	260 €
C. Azubis/Duale Studenten*	180 €	80 €
D. Kinder, Schüler, Studenten*	100 €	50 €

\* bis zum 27. Lebensjahr

Boule - Mitglieder	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
A. Einzelmitglied	120 €	10 €
B. Kinder, Schüler	60 €	5 €

Passive - Mitglieder	Jahresbeitrag	
A. Einzelmitglied	60 €	

Pflege und Instandsetzung	Jahresbeitrag	
A. Tennis	60 €	
B. Boule	10 €	

Wir erheben keine Aufnahmegebühren.

## Der jährliche Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus:

- a) einem **Grundbeitrag** des Vereins, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird (Beiträge siehe oben), und
- b) einem **Beitrag zur Pflege und Instandsetzung der Vereinsanlage** (Beiträge siehe oben), und
- c) zuzüglich den **Beiträgen der Fach- und Dachverbände** (z.B. Tennisverband Niedersachsen-Bremen, Niedersächsischer Petanque Verband, Stadt- bzw. Landessportbund), denen der Verein angehört.

### Aktuelle jährliche Beiträge der Dach- und Fachverbände:

- SSB/LSB: Kinder/Schüler 3,70 €, Jugendliche 6,20 €, Erwachsene 9,15 €
- TNB/DTB: Jugendliche 10,85 €, Erwachsene 11,80 €
- NPV: Jugend 1,00 €, Erwachsene 6,00 €

Die Beiträge der Dach und Fachverbände sind durchlaufende Posten. Ihre Höhe richtet sich nach den jeweils gültigen Beitragssätzen.

Änderungen der Beiträge der Dach und Fachverbände führen automatisch zu einer entsprechenden Anpassung des Gesamtmitgliedsbeitrags, ohne dass es eines erneuten Beschlusses der Mitgliederversammlung bedarf.

Der Vorstand informiert die Mitglieder über Änderungen der Beiträge und deren Auswirkungen auf den Gesamtbeitrag.

## Pflege und Instandsetzung der Vereinsanlage:

Der Mitgliedsbeitrag dient der Pflege, Instandhaltung und Weiterentwicklung der Vereinsanlagen sowie der Förderung eines aktiven und lebendigen Vereinslebens.

Der Jahresbeitrag wird für alle **aktiven Mitglieder** erhoben und beträgt 60 Euro (Tennis) und 10 Euro (Boule).

### Von diesem Mitgliedsbeitrag sind befreit:

- Kinder, Schüler, Studenten (ausgenommen duale Studenten)
- passive Mitglieder,
- Ehrenmitglieder,

Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

## § 4

### Freiwillige Mitwirkung der Mitglieder

Mitglieder können sich freiwillig an Pflege-, Instandhaltungs- oder sonstigen Arbeiten auf der Vereinsanlage beteiligen. Art, Umfang und Zeitpunkt solcher Tätigkeiten werden vom Vorstand koordiniert. Ein Anspruch auf Zuweisung bestimmter einzelner Arbeitsleistungen besteht nicht.

Die Nichtteilnahme an freiwilligen Mitwirkungen hat keinerlei rechtliche oder tatsächliche Nachteile für die Mitglieder.

## § 5

### Anerkennung freiwilligen Engagements

Der Vorstand kann Mitgliedern, die sich in besonderem Umfang freiwillig für die Pflege oder Instandsetzung der Vereinsanlage oder für Vereinsaufgaben engagiert haben, eine Bonus für das laufende Beitragsjahr gewähren. Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung von Umfang, Dauer und Art des Engagements sowie unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bis zu einem Betrag von 60 Euro (Tennis) und 10 Euro (Boule) im Jahr. Ein Rechtsanspruch für einen Bonus besteht nicht. Die Verrechnung erfolgt mit dem Mitgliedsbeitrag zum 1. März des Folgejahres.

## § 6

### Beginn und Fälligkeit der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt in dem Monat, in dem der Antragsteller seinen Beitrittsantrag stellt.

Grds. sollen alle Mitglieder für die Dauer ihrer Mitgliedschaft am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen teilnehmen. Das hat das Mitglied in der Eintrittserklärung rechtsverbindlich zu erklären. Laufende Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen. Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, zahlen eine Gebühr, erhöht um die dem Verein damit verbundenen Aufwendungen zum Einzug des Beitrages. Dieser Betrag wird vom Vorstand festgelegt.

Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1. März bzw. 1. Juli eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Bei Fälligkeit können auch unterjährig Beiträge, Gebühren und Umlagen eingezogen werden.

Die Mitglieder, die nicht am SEPA - Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten am 01.03. eine Rechnung über den gesamten Jahresbeitrag.

Ehrenmitglieder sind von den Pflichtbeiträgen befreit.

Ist der Beitrag zur Fälligkeit bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit einem Säumniszuschlag von 10 Prozent auf die Beitragsforderung des Verzuges verzinst.

Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/der Gebühren/der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld von 50 Euro je Einzelfall verhängen.

## § 7

### Tennisbeitrag im Eintrittsjahr (z.Zt. ausgesetzt)

Der Tennisbeitrag im Eintrittsjahr wird unabhängig vom Eintrittsdatum sofort fällig.

Liegt das Eintrittsdatum bei Einzelmitgliedern, Paaren, Studenten und Auszubildenden jedoch nach dem 31. Juli wird der Beitrag gutgeschrieben und bei einer Mitgliedschaft im nächsten Kalenderjahr mit dem Jahresbeitrag verrechnet.

Liegt das Eintrittsdatum nach dem 30. September, gilt der Beitrag als Jahresbeitrag des nächsten Kalenderjahres.

Liegt das Eintrittsdatum bei Kindern und Jugendlichen nach dem 31. Oktober, gilt der Beitrag als Jahresbeitrag des nächsten Kalenderjahres.

Die Tennisbeiträge im Eintrittsjahr gelten nicht für ehemalige Mitglieder des TCO-Süd.

Der Vorstand hat die Möglichkeit den Tennisbeitrag im Eintrittsjahr auszusetzen.

## § 8

### Beitragsermäßigungen

Über Anträge auf Beitragsermäßigung entscheidet grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand im Einzelfall.

Können erwachsene Tennisspieler aus gesundheitlichen Gründen in der Sommersaison von Mai bis September mindestens 2 Monate nicht spielen, wird ihnen auf Antrag eine Beitragsermäßigung gewährt. Die Beitragsermäßigung beträgt für jeden Monat der Sommersaison 15 % des Jahresbeitrages, also mindestens 30 % für 2 Monate und maximal 75 % für 5 Monate.

Der geschäftsführende Vorstand legt die Ermäßigung fest und kann im Einzelfall ein ärztliches Attest verlangen. Beitragsermäßigungen werden nicht rückwirkend gewährt.

## § 9

### Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft nach § 4 der Vereinssatzung durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Ausschluss oder Tod wird der Beitrag zeitanteilig vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

## § 10

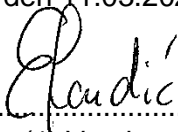
### Generalklausel

Über alle nicht in dieser Beitragsordnung geregelten Fragen zu Vereinsbeiträgen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

## § 11 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 11. März 2026 beschlossen und tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Oldenburg, den 11.03.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Efendic', written over a dotted line.

Edin Efendic (1. Vorsitzender)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Köpken', written over a dotted line.

Alexandra Köpken (Vorstand Finanzen)